

„Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten“



Eine viel zu wenig genutzte Fördermöglichkeit für die Teilnahme an Jugendfreizeiten

Lesen Sie ruhig weiter, auch wenn der Fördertitel „**Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten**“ (**Achtung, keine Familienfreizeiten förderfähig**) viele Verantwortliche anfänglich zurückschrecken lässt, da man sich doch unangenehme oder gar peinliche Gespräche mit in Frage kommenden Personen ersparen möchte. Dass dies nicht nötig ist, wird im Folgenden deutlich. Schade wäre es, wenn man aus falscher Bescheidenheit oder Berührungsangst diese oft ungeahnten Möglichkeiten allen Interessent/innen die Teilnahme an der Jugendfreizeit zu ermöglichen, ungenutzt verstreichen ließe.

Hierfür

- sind keine „peinlichen“ Gespräche mit den Eltern nötig!
- ist kein Verdienstnachweis erforderlich!
- werden weitestgehend anonymisierte Formulare verwendet!
- werden keine Daten beim Verein oder der Sportjugend gespeichert!
- stehen ausreichend Mittel zur Verfügung!
- **kommen wesentlich mehr Personen in Frage als bei dem Titel vermutet wird!!!**

Beachten Sie für die Beantragung folgende Hinweise:

Erforderliche Antragsvordrucke: A1, V2

- ↳ **Minstdauer der Maßnahme 5 Tage (Übernachtung erforderlich)**
- ↳ **Mindestgröße der Gruppen: 5 Jugendlichen, 1 Betreuer**
- ↳ **Alter der TeilnehmerInnen: 6-18 Jahre**
- ↳ **Zuschusshöhe € 17,00 pro Tag und Teilnehmer/innen.**

Maßgebend zur Beurteilung, ob ein Zuschuss gewährt werden kann, ist das monatliche Gesamtbruttoeinkommen.

Aus der Tabelle unten können Sie ersehen, ob Sie einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan erhalten können.

Ehepaar/Lebensgemeinschaft

Anzahl der Personen: bis*):	Einkommensgrenze
3 Personen	€ 2.327,- (2.188,-)
4 Personen	€ 2.630,- (2.472,-)
5 Personen	€ 2.932,- (2.756,-)
6 Personen	€ 3.235,- (3.040,-)
7 Personen	€ 3.538,- (3.324,-)
8 Personen	€ 3.840,- (3.608,-)
9 Personen	€ 4.143,- (3.892,-)

Alleinerziehend:

Anzahl der Personen: bis*):	Einkommensgrenze
2 Personen	€ 1.689,- (1.589,-)
3 Personen	€ 1.992,- (1.873,-)
4 Personen	€ 2.294,- (2.157,-)
5 Personen	€ 2.597,- (2.441,-)
6 Personen	€ 2.899,- (2.725,-)
7 Personen	€ 3.202,- (3.009,-)
8 Personen	€ 3.505,- (3.293,-)
9 Personen	€ 3.807,- (3.577,-)

***) Die Einkommensgrenzen in Klammer sind für Beamte**

Wichtig: Das **Bruttoeinkommen** eines Haushaltes setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern, Entgeltersatzleistungen der Agentur für Arbeit, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen sowie aus Vermietungen und Verpachtungen. Kindergeld wird **nicht** dazugerechnet.

Angaben zum Haushalt und Einkommen: In den Vordrucken A 1 zum Landesjugendplan sind also bei Zeile 8 (nur auszufüllen, wenn Nr. 7 nicht zutrifft) die Anzahl der Personen im Haushalt anzugeben und die entsprechende Einkommensgrenze laut Tabelle anzukreuzen. Einer weiteren Begründung bedarf es nicht.

↳ bitte umliegende Seite beachten

Antragsverfahren / Termine

Vor Beginn der Jugendfreizeit **die Formulare anfordern (ein Einzelantrag pro Familie A1 und Verwendungsnachweis V2)**. Die Maßnahmen sind **4 Wochen** nach Beendigung einzureichen.

Antragsformulare auch zum Herunterladen unter:
www.badische-sportjugend.de / im Bereich „Service / Downloads“

Achtung: Der Zuschuss wird von uns grundsätzlich auf das Vereinskonto überwiesen. Der Verein leitet das Geld an die betreffenden Familien weiter.

Erläuterungen zum Verwendungsnachweis V2

Kasten rechts oben: zustehender Zuschuss, Az. des Bescheids
wird von der Badischen Sportjugend ausgefüllt.

Bitte beachten Sie, dass der Verwendungsnachweis zweimal zu unterschreiben ist; einmal bei „Unterschrift der Leiterin bzw. des Leiters der Veranstaltung“ und zusätzlich rechts unten bei „Rechtsverbindliche Unterschrift“.

Bitte halten Sie unbedingt den Abrechnungstermin ein!

Antragsformulare auch zum Herunterladen unter:
www.badische-sportjugend.de / im Bereich „Service / Downloads“

BADISCHE SPORTJUGEND
im Juni 2020